

Bitte beachten!

Merkblatt

Antragsstellung

Der Antrag auf Kindertagespflege muss vor Beginn der Eingewöhnung bei uns eingegangen sein.

Verlängerung

Achten Sie darauf, dass Sie vor Ablauf der befristeten Tagespflege die Verlängerung beantragt haben.

Die Verlängerung ist mit dem entsprechenden Vordruck schriftlich zu beantragen.

Wurde es versäumt, die Verlängerung der Tagespflege vor Ablauf zu beantragen, ist ein neuer Antrag auf Tagespflege mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen.

Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich.

Stundenerhöhung/-reduzierung

Bis zum 15. des Monats kann die Stundenerhöhung/-reduzierung mit schriftlicher Begründung für den darauffolgenden Monat berücksichtigt werden.

Eine Änderung des Stundenumfanges ist immer nur zum Ersten eines Kalendermonats möglich.

Nach dem 15. des Monats kann die Stundenerhöhung/-reduzierung erst für den übernächsten Monat berücksichtigt werden.

Beendigung der Tagespflege

Endet das Pflegeverhältnis vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, ist dies dem Jugendamt unverzüglich schriftlich mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten und der Kindertagespflegeperson zu melden. Der dafür vorgesehene Beendigungsvordruck kann nachgereicht werden.

Kostenbeitragspflicht

Die Kostenbeitragspflicht in der Kindertagespflege bleibt auch bei Urlaub und Krankheit, sowohl der Kindertagespflegeperson als auch des Kindes, bestehen. Die Kindertagespflegeperson hat Anspruch auf sechs Wochen Urlaub pro Jahr.

Für die Übernachtung eines Kindes im Haushalt der Kindertagespflegeperson wird eine Kostenbeitragspauschale von 10,00 Euro erhoben.

Beratung

Bitte melden Sie sich bei Frau Forster oder Frau Heupel, wenn Sie Fragen oder Anliegen bezüglich der Eingewöhnung, Betreuung, oder sonstige Anliegen haben.

Masernschutz

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass vor Aufnahme in die Kindertagespflege der ausreichende Masernschutz oder das Vorliegen einer ärztlich bescheinigten medizinischen Kontraindikation nachzuweisen ist. **Das Vorliegen des Masernschutzes wird durch die Tagespflegeperson überprüft.**

- **U1-Kinder:** kein Nachweis notwendig
- **Ü1- bis U2 Kinder:**
mindestens eine Masernimpfung oder
die Immunität gegen Masern oder
eine dauerhafte medizinische Kontraindikation
- **Ü2-Kinder:**
zwei Masernimpfungen oder
die Immunität gegen Masern oder
eine dauerhafte medizinische Kontraindikation

Ansprechpartner:

Fachliche Beratung:

Frau Bettina Forster

Email: Bettina.Forster@suedliche-weinstrasse.de

Tel: 06341 940 780

Frau Sigrid Heupel

Email: Sigrid.Heupel@suedliche-weinstrasse.de

Tel: 06341 940 781

Fragen zur finanziellen Förderung:

Frau Silvia Neupert (Buchstaben A – Kl)

Silvia.Neupert@suedliche-weinstrasse.de,

Tel. 06341 940 755

Frau Gerda Engelhard (Buchstaben Km-R)

Gerda.Engelhard@suedliche-weinstrasse.de

Tel. 06341 940 782

Frau Diana Hirsch (Buchstaben S-Z)

Diana.Hirsch@suedliche-weinstrasse.de

Tel. 06341 940 782